

1396 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1975, betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates geht von dem Gleichberechtigungsgrundsatz und dem Partnerschaftsgedanken aus. Im besonderen enthält er die eingehende Regelung einiger wichtiger die Ehwohnung betreffenden Fragen, die Ausformung der namensrechtlichen Bestimmungen, die klare Sicherung des Unterhaltsanspruches des den Haushalt führenden Ehegatten und die ausdrückliche Regelung der Haushaltsführung bei Erwerbstätigkeit beider oder eines Ehegatten; in diesem Zusammenhang geht der Gesetzesbeschluß davon aus, daß Bestimmungen über ein ausdrückliches Recht eines Ehegatten auf eigene Erwerbstätigkeit, weil selbstverständlicher Ausdruck der Persönlichkeitsrechte, entbehrlich sind.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Juli 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1975, betreffend ein Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1975 07 08

R e m p l b a u e r
Berichtersteller

Dr. R e i c h l
Obmann